

NIEDERSCHRIFT

Über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung,
am Montag, den 21. April 2016, um 19.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Giflitz

Teilnehmer:

1. Gemeindevertretung:

Frau Simone Albus, Frau Silke Backhaus, Frau Silke Bänfer, Frau Andrea Claudy, Frau Bianca Dietz, Frau Annegret Schultze-Ueberhorst (bis TOP 11), Frau Heide Witte, die Herren Ralf Bender, Holger Blume, Martin Cramer, Franz-Josef Göllner, Daniel Haase, Jens Hankel, Jörg Heidl, Markus Jungermann, Jörg Köhler, Dirk Langhammer, Martin Lübcke (ab TOP 12), Bernd Mette, Karl-Heinrich Neuschäfer, Rainer Pfeffermann, Christof Reckhart, Andreas Schaake, Dieter Schaake (bis TOP 11), Heinrich Schäfer, Karl-Heinz Schäffer, Björn Schlauß (ab TOP 12) Elmar Schultze-Ueberhorst, Markus Weidenhübler, Michael Weinreich und Sascha Wittekind (30 Gemeindevertreter).

Entschuldigt fehlt:

Herr Hartwig Landskron,

2. Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Klaus Gier, Herr Erster Beigeordneter Werner Waid, die Beigeordnete Annegret Schultze-Ueberhorst (ab TOP 12) die Herren Beigeordneten Joachim Kranz (ab TOP 12), Klaus Müller-Csanady (bis TOP 11), Frank Lange (ab TOP 12) Walter Puth (bis TOP 11), Dieter Schaake und Jens Schulze (ab TOP 12), Wilhelm Vöpel und Werner West (bis TOP 11).

Entschuldigt fehlt:

Herr Karl-Heinz Dietz

3. Verwaltung:

Herr Seibel als Schriftführer.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**
- 2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung**
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

- 4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 7. Wahl des Schriftführers und der Stellvertreter**
- 8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung**
- 9. Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen**
- 10. Änderung der Hauptsatzung – Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten**
- 11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**
- 12. Feststellung der Nachrücker in die Gemeindevertretung**
- 13. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Mitgliederzahl**
- 14. Beschlussfassung über die Bestimmung der Ausschussmitglieder im Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO**
- 15. Wahl des Vertreters der Gemeinde Edertal und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel**
- 16. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Edertal für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Kellerwald-Edersee**
- 17. Wahl der Mitglieder für den Kindergartenbeirat der Gemeinde Edertal**
- 18. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Beirat der Edersee-Touristik**
- 19. Wahl des Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Energie Waldeck-Frankenberg**
- 20. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters für den Beirat „Gemeinsames Industriegebiet“ in Fritzlar**
- 21. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Regionalgruppe „Aktive Kernbereiche“**

22. Bauleitplanung der Gemeinde Edertal – Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gewerbegebiet „Böhlwiesen“, Ortsteil Bergheim
23. Bauvorhaben Herr Dirk Langhammer, „Wäscherei Triebe“ – Kaufantrag Gemeindefläche in Bergheim
24. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Segelsportgemeinschaft Edersee e.V.
25. Pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen – Kanalbaumaßnahme Kleinern
26. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Gier eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und wünscht dem Gremium eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Zur form- und fristgerechten Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung

Herr Bürgermeister Gier stellt fest, dass Frau Schultze-Ueberhorst das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist und überträgt ihr die Sitzungsleitung.

Tagesordnungspunkt 3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Schultze-Ueberhorst stellt fest, dass 30 Gemeindevertreter anwesend sind und die Gemeindevertretung damit beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau Schultze-Ueberhorst bittet um Wahlvorschläge.

Herr Andreas Schaake bringt zum Ausdruck, dass es nicht nur in Edertal, sondern auch in vielen anderen Parlamenten Brauch sei, das Amt des Vorsitzenden der stärksten Fraktion zu überlassen. Er sei froh, dass es im Vorfeld der Beratungen bis auf diesen Punkt gelungen sei, sich auf einheitliche Wahlvorschläge zu verständigen. Herr Schaake appellierte daran, sich zum Wohle der Gemeinde lediglich inhaltlich und sachlich auseinanderzusetzen und nicht um Posten, wie den jetzt zur Wahl ste-

henden Vorsitzenden. Als Vorsitzender der SPD, als stärkste Fraktion, schlägt Herr Schaake Herrn Karl-Heinrich Neuschäfer zur Wahl vor.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Haase, entgegnet dem, dass auch seine Fraktion immer der Meinung gewesen sei, das Amt des Vorsitzenden gebühre der stärksten Fraktion. Bei einem Neuanfang sollten seiner Meinung nach aber auch Fähigkeiten nicht unberücksichtigt bleiben und ggf. auch vor die Tradition gestellt werden. Er bedaure es, dass die SPD-Fraktion hier in den Vorgesprächen keinen zufriedenstellenden Vorschlag unterbreite habe. Seine Fraktion schlage deshalb Herrn Joachim Schmolt, der seine Fähigkeiten als Vorsitzender bereits in der letzten Legislaturperiode bewiesen habe, vor.

Es erfolgt eine geheime Wahl gem. § 55 HGO mit folgendem Ergebnis:

Karl-Heinrich Neuschäfer:	11 Stimmen
Joachim Schmolt:	18 Stimmen
Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Joachim Schmolt zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Auf Befragen der Sitzungsleiterin erklärt Herr Schmolt, dass er die Wahl annimmt.

Anschließend übernimmt er die Sitzungsleitung.

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Für die Wahl der Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung hat sich die Gemeindevertretung auf folgenden Wahlvorschlag geeinigt:

1. Martin Cramer (SPD)
2. Heinrich Schäfer (CDU)
3. Rainer Pfeffermann (GRÜNE)

Aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags ist gem. § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich. Nachdem auf Befragen des Vorsitzenden niemand einer offenen Abstimmung widerspricht, fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlags zur Wahl von

**Herrn Martin Cramer (SPD)
Heinrich Schäfer (CDU) und
Rainer Pfeffermann (GRÜNE)**

als Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass in der Reihenfolge der Bewerber des Wahlvorschlags auch die Reihenfolge der Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, als Reihenfolge der Vertretung des Vorsitzenden die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag (TOP 5) festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl des Schriftführers und der Stellvertreter

Für die Wahl als Schriftführer der Gemeindevertretung wird Herr Bernd Seibel, als Stellvertreter die Herren Axel Mann und Jens Althoff, vorgeschlagen.

Aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags ist gem. § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Auf Befragen des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, dass die Wahl der Schriftführer gem. § 55 Abs. 3 HGO durch offene Abstimmung vorgenommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlags zur Wahl von Herrn Bernd Seibel zum Schriftführer und der Herren Axel Mann und Jens Althoff als Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Herr Seibel, dass er die Wahl annimmt.

Tagesordnungspunkt 8:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung

Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft der Gemeinde über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung sowie über ggf. erhobene Einsprüche zu entscheiden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2016 die endgültigen Wahlergebnisse festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17.03.2016. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen. Auch andere Anhaltspunkte, die die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigen könnten, liegen nicht vor.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der am 06.03.2016 durchgeführten Gemeindewahl.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 9:
Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen

Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 S. 2 HGO hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen sowie über ggf. erhobene Einsprüche zu entscheiden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2016 die endgültigen Wahlergebnisse festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17.03.2016. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen sind nicht eingegangen. Auch andere Anhaltspunkte, die die Gültigkeit der Wahlen beeinträchtigen könnten, liegen nicht vor.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 S. 2 HGO beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der am 06.03.2016 durchgeführten Ortsbeiratswahlen in den Ortsteilen Affoldern, Anraff, Bergheim, Böhne, Bringhausen, Buhlen, Gellershausen, Giflitz, Hemfurth/Edersee, Königshagen, Mehlen, Wellen und Kleinern.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 10:
Änderung der Hauptsatzung – Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edertal sind sechs ehrenamtliche Beigeordnete in den Gemeindevorstand zu wählen.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld der Beratungen zur konstituierenden Sitzung übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten auf sieben zu erhöhen.

Dazu ist eine Änderung der Hauptsatzung, die eine Beschlussfassung mit absoluter Mehrheit (Mehrheit der Mitgliederzahl der Gemeindevertretung) erfordert, vorzunehmen.

Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf eines entsprechenden Nachtrags zur Hauptsatzung ausgearbeitet, der die beabsichtigte Anhebung der Beigeordnetenanzahl beinhaltet. Der Nachtragsentwurf liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ist damit einverstanden, die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von bisher sechs auf nunmehr sieben zu erhöhen. Sie beschließt dazu, den V. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Edertal in der vorliegenden Entwurfsfassung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 4 Enthaltungen dafür**

Tagesordnungspunkt 11:

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Gemäß § 39 a Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edertal hat die Gemeindevertretung sechs ehrenamtliche Beigeordnete für den Gemeindevorstand zu wählen.

Der unter TOP 10 beschlossene Nachtrag zur Hauptsatzung, und damit die Anhebung der Beigeordnetenanzahl auf 7, tritt nicht bereits mit Beschlussfassung, sondern erst am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Konkret bedeutet dies, dass zunächst nur sechs Beigeordnete gewählt und anschließend ernannt werden können. Für den siebten Beigeordneten ist jedoch keine gesonderte Wahl erforderlich. Der weitere Beigeordnete rückt entsprechend der Reihenfolge des Wahlvorschlags nach Vollzug der amtlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung nach.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Ermittlung der Sitzverteilung erfolgt entsprechend § 22 Kommunalwahlgesetz nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Formel:

$$\frac{\text{Zahl der Beigeordneten (6)} \times \text{Anzahl der gültigen Stimmen des Wahlvorschlags}}{\text{Gesamtzahl der gültigen Stimmen}}$$

Erster Beigeordneter ist der erste Bewerber des Wahlvorschlags, welcher die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit zweier Wahlvorschläge entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Sofern sich die Gemeindevertretung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Stimmenthaltungen sind unerheblich. Erster Beigeordneter ist der erste Bewerber des Wahlvorschlags. Die Fraktionen haben sich im Vorfeld der Beratungen zur konstituierenden Sitzung auf den folgenden einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt:

1. Werner Waid, CDU
2. Dieter Schaake, SPD
3. Jens Schulze, FWG
4. Frank Lange, GRÜNE
5. Annegret Schulze-Ueberhorst, FDP
6. Joachim Kranz, SPD
7. Werner West, WIR
8. Gerd Hartmann, CDU
9. Hartwig Landskron, FWG
10. Karin Krüger, GRÜNE
11. Wolfgang Lübcke, FDP
12. Sascha Knull, WIR
13. Heinrich Schäfer, CDU
14. Stefan Maiweg, CDU
15. Joachim Schmolt, FWG
16. Karl-Heinrich Neuschäfer, SPD
17. Jens Hankel, SPD
18. Klaus Müller-Csanady, SPD
19. Karl-Heinz Dietz, SPD
20. Werner Tönges, SPD

Die Parteien und Wählergruppen sind sich im Sinne des § 55 Abs. 4 HGO darüber einig, dass nach dem Ausscheiden eines gewählten Beigeordneten als nächste/r der/die noch nicht berufene/r Bewerber/in des Wahlvorschlags nachrückt, der/die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehört.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Annahme des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten des Gemeindevorstands. Zu ehrenamtlichen Beigeordneten sind damit

- 1. Werner Waid, CDU**
- 2. Dieter Schaake, SPD**
- 3. Jens Schulze, FWG**
- 4. Frank Lange, GRÜNE**
- 5. Annegret Schultze-Ueberhorst, FDP**
- 6. Joachim Kranz, SPD**

gewählt. Ehrenamtlicher Erster Beigeordneter ist Herr Werner Waid, CDU.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Anmerkung:

Als weiterer Beigeordneter rückt Herr Werner West entsprechend der Reihenfolge des Wahlvorschlags nach Vollzug der amtlichen Bekanntmachung des Nachtrags zur Hauptsatzung in den Gemeindevorstand nach.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Die Gewählten werden anschließend vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung in ihre Ämter eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Nach Aushändigung der Ernennungsurkunden durch Herrn Bürgermeister Gier leisten die ernannten Beigeordneten vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid.

Tagesordnungspunkt 12:

Feststellung der Nachrücker in die Gemeindevertretung

Herr Dieter Schaake, SPD, und Frau Annegret Schultze-Ueberhorst, FDP, scheiden mit ihrer Wahl zu ehrenamtlichen Beigeordneten aus der Gemeindevertretung aus.

Als nächste noch nicht berufene Bewerber der entsprechenden Wahlvorschläge rücken die Herren Björn Schlauß, SPD, und Martin Lübcke, FDP, in die Gemeindevertretung nach.

In seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand stellt Herr Bürgermeister Gier das Ausscheiden und Nachrücken der genannten Personen fest.

Die festgestellten Nachrücker erhalten damit die Rechtstellung als Gemeindevertreter. Sie nehmen an der weiteren Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 13:

Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Mitgliederzahl

Die Gemeindevertretung kann gem. § 62 Abs. 1 HGO zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. Ein Finanzausschuss ist zu bilden (§ 62 Abs. 1 Satz 2 HGO).

Neben dem vorgeschriebenen, mit 5 Mitgliedern besetzten Finanzausschuss (in Edertal „Haupt- und Finanzausschuss“) hat die Gemeindevertretung in der vorangegangenen Legislaturperiode folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss „Touristik, Gewerbe, Landwirtschaft“ mit 7 Mitgliedern
- Ausschuss „Jugend, Soziales, Sport und Kultur“ mit 5 Mitgliedern und
- Ausschuss „Planen, Bauen, Umwelt“ mit 5 Mitgliedern.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld der Beratungen zur konstituierenden Sitzung mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Zahl der Ausschüsse auf 2 zu reduzieren.

Gebildet werden soll

- ein Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur und
- ein Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft.

Die Ausschüsse sollen mit jeweils 7 Mitgliedern besetzt werden.

Herr Martin Cramer berichtet, dass sich die SPD-Fraktion für 3 Ausschüsse ausspricht. Konkret spricht sich seine Fraktion gegen die Auflösung des Ausschusses Jugend, Soziales, Sport und Kultur, der in den Haupt- und Finanzausschuss integriert werden soll, aus. Er stellt einen entsprechenden Änderungsantrag.

Gerade dieser Ausschuss, so Herr Cramer weiter, verdiene eine eigenständige und inhaltliche Ausschusstätigkeit, zumal sich hinter den Worten Jugend, Soziales, Sport und Kultur wichtige Politikbereiche für alle Bürgerinnen und Bürger verbergen. Gerade die inhaltliche Arbeit mit den entsprechenden sozialen Aspekten dürfe nicht an den Haupt- und Finanzausschuss verloren gehen, der in erster Linie die monetären Betrachtungen erörtere. Dieser dürfe nicht geopfert, sondern müsse vielmehr noch aufgewertet werden, nämlich um den Bereich Integration von Flüchtlingen.

Weiterhin müsse auch die Mitbestimmung und Mitverantwortung des Parlaments in einer ausreichenden Anzahl von Ausschüssen auch in den kommenden Jahren gewährleistet sein. Herr Cramer weist darauf hin, dass es in der letzten Legislaturperiode vier Ausschüsse mit insgesamt 22 Ausschussmitgliedern gab, während in der jetzt vorgeschlagenen Variante gerade mal 14 Parlamentarier die Möglichkeit haben, in Ausschüssen mitzuarbeiten. Das Parlament verschenkt seine Talente. Gerade die neu dazugekommenen Parlamentarier, die aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern kommen und durch ihr persönliches Engagement im Sozialbereich eine weitere Bereicherung unserer Parlamentsarbeit darstellen könnten, hätten so kaum die Möglichkeit ihre Befähigungen in Ausschüssen mit einzubringen.

Herr Blume entgegnet dem, dass sich die Fraktionen im Vorfeld auf die Bildung von 2 Ausschüssen verständigt haben. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur in der vergangenen Legislaturperiode nur sehr selten getagt habe, so dass es in dieser Hinsicht sicherlich unproblematisch sei, wenn der Haupt- und Finanzausschuss die entsprechenden Themen mit behandle. Außerdem sei es keinem Gemeindevertreter versagt, aktiv an den Ausschussberatungen teilzunehmen. In der Vergangenheit sei keinem Gemeindevertreter, der nicht Mitglied im Ausschuss war, das Wort versagt worden. Er gehe nicht davon aus, dass dies jetzt anders gehandhabt werde.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, zur Vorbereitung der Beschlüsse

- **einen Haupt- und Finanzausschuss,**
- **einen Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft und**
- **einen Ausschuss Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Integration**

zu bilden und diese Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern zu besetzen, zu.

**Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür, 20 Gegenstimmen**

Nach Ablehnung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse zu bilden:

- **einen Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur und**
- **einen Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft.**

Die Ausschüsse sollen mit jeweils 7 Mitgliedern besetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:
23 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussfassung über die Bestimmung der Ausschussmitglieder im Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO

Die Gemeindevertretung kann die Ausschussmitglieder entweder nach den Vorgaben des § 55 HGO (in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl) wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.

Bei Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren erfolgt die Sitzverteilung nach dem Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen. Sie wird gem. § 22 Kommunal-

wahlgesetz nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ermittelt und führt nach den aktuellen Fraktionsstärken zu folgendem Ergebnis:

Formel:

$$\frac{\text{Zahl der Ausschussmitglieder} \times \text{Fraktionsstärke}}{\text{Zahl der Gemeindevertreter}}$$

Bei insgesamt 7 Ausschussmitgliedern ergibt sich danach folgende Sitzverteilung:

SPD: (Fraktionsstärke 10)	-	2,258	- 2 Sitze
CDU: (Fraktionsstärke 6)	-	1,354	- 1 Sitz
FWG: (Fraktionsstärke 6)	-	1,354	- 1 Sitz
GRÜNE: (Fraktionsstärke 3)	-	0,677	- 1 Sitz
FDP: (Fraktionsstärke 3)	-	0,677	- 1 Sitz
WIR: (Fraktionsstärke 3)	-	0,677	- 1 Sitz

Die Fraktionen sind in diesem Fall gehalten, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung die Namen der Ausschussmitglieder schriftlich mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mitglieder der gem. TOP 13 zu bildenden Ausschüsse im Benennungsverfahren zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 15:

**Wahl des Vertreters der Gemeinde Edertal und dessen Stellvertreter für die
Verbandsversammlung des kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel**

Für die Wahl des Vertreters der Gemeinde Edertal in die Bezirksversammlung des kommunalen Gebietsrechenzentrums wird Herr Bürgermeister Gier und als Stellvertreter Herr Bernd Seibel vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Es besteht Einvernehmen, dass die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters gem. § 55 Abs. 3 HGO durch offene Abstimmung vorgenommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst zur Wahl des Vertreters folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bürgermeister Gier als Vertreter der Gemeinde Edertal in die Verbandsversammlung des kommunalen Gebietsrechenzentrums.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Zur Wahl des Stellvertreters fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bernd Seibel als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Gier in der Verbandsversammlung des kommunalen Gebietsrechenzentrums.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 16:

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Edertal für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Kellerwald-Edersee

Für die Wahl des Vertreters der Gemeinde Edertal in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Kellerwald-Edersee wird Herr Holger Blume (WIR) und als Stellvertreter Herr Franz-Josef Göllner (GRÜNE) vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Es besteht Einvernehmen, dass die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters gem. § 55 Abs. 3 HGO durch offene Abstimmung vorgenommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst zur Wahl des Vertreters folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Holger Blume (WIR) als Vertreter der Gemeinde Edertal in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Kellerwald-Edersee.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 2 Enthaltungen dafür**

Zur Wahl des Stellvertreters fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Franz-Josef Göllner (GRÜNE) als Stellvertreter von Herrn Holger Blume in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Kellerwald-Edersee.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 2 Enthaltungen dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 17:

Wahl der Mitglieder für den Kindergartenbeirat der Gemeinde Edertal

Anlässlich der Übergabe der Kindergartenträgerschaft an den DRK-Kreisverband Bad Wildungen wurde die Einrichtung eines Kindergartenbeirates vereinbart. Der Beirat setzt sich aus dem Bürgermeister, 4 weiteren Vertretern der Gemeinde, 4 Vertretern des DRK und einem Vertreter der kirchlichen Kindergärten zusammen.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld der Beratungen zur konstituierenden Sitzung darauf geeinigt, die Anzahl der Vertreter der Gemeinde auf 6 zu erhöhen. Jede Fraktion soll ein Mitglied entsenden.

Die Wahl der Vertreter soll in analoger Anbindung des § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren erfolgen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anzahl der Vertreter für den Kindergartenbeirat der Gemeinde Edertal von bisher 4 auf 6 Mitglieder zu erhöhen. Es besteht Einigkeit darüber, dass jede Fraktion einen Vertreter/in in den Beirat entsenden soll.

Die entsprechenden Mitglieder sollen im Benennungsverfahren bestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 18:

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Beirat der Edersee-Touristik

Die Edersee-Touristik GmbH hat gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages einen Beirat. Der Beirat besteht aus 9 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag gewählt werden. Das Vorschlagsrecht obliegt den politischen Gemeinden Edertal und Vöhl sowie der Fördergesellschaft, die jeweils drei Mitglieder und eine entsprechende Anzahl Ersatzmitglieder zur Wahl in den Beirat vorschlagen.

Für die Wahl der 3 Vertreter der Gemeinde für den Beirat der Edersee-Touristik einigt sich die Gemeindevertretung auf den folgenden Wahlvorschlag.

1. Albus, Simone (CDU)
2. Neuschäfer, Karl-Heinrich (SPD)
3. Pfeffermann, Rainer (GRÜNE)

Für die Wahl der Stellvertreter der Beiratsmitglieder der Edersee-Touristik wird folgender einheitlicher Wahlvorschlag unterbreitet.

1. Blume, Holger (WIR)
2. Landskron, Hartwig (FWG)
3. Schultze-Ueberhorst, Elmar (FDP)

Aufgrund der vorliegenden einheitlichen Wahlvorschläge ist gem. § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Nachdem auf Befragen des Vorsitzenden niemand einer offenen Abstimmung widerspricht, fasst die Gemeindevertretung zur Wahl der Vertreter folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Simone Albus (CDU), Herrn Karl-Heinrich Neuschäfer (SPD) und Herrn Rainer Pfeffermann (GRÜNE), als Vertreter der Gemeinde Edertal für den Beirat der Edersee-Touristik.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Zur Wahl der Stellvertreter fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt die Herren Holger Blume (WIR), Hartwig Landskron (FWG) und Elmar Schultze-Ueberhorst (FDP), als Stellvertreter von Frau Simone Albus (CDU), Herrn Karl-Heinrich Neuschäfer (SPD) und Herrn Rainer Pfeffermann (GRÜNE), für den Beirat der Edersee-Touristik.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 19:

Wahl des Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Energie Waldeck-Frankenberg

Für die Wahl des Vertreters der Gemeinde Edertal in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Energie Waldeck-Frankenberg wird Herr Martin Cramer (SPD) und als Stellvertreter Herr Heinrich Schäfer (CDU) vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Es besteht Einvernehmen, dass die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters gem. § 55 Abs. 3 HGO durch offene Abstimmung vorgenommen wird.

Die Gemeindevertretung fasst zur Wahl des Vertreters folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Martin Cramer (SPD) als Vertreter der Gemeinde Edertal in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Energie Waldeck-Frankenberg.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung dafür**

Zur Wahl des Stellvertreters fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Heinrich Schäfer (CDU) als Stellvertreter von Herrn Martin Cramer in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Energie Waldeck-Frankenberg

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 20:

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters für den Beirat „Gemeinsames Industriegebiet“ in Fritzlär

Für die Wahl der 2 Vertreter der Gemeinde Edertal im Beirat "Gemeinsames Industriegebiet Fritzlär" werden Herr Dirk Langhammer (SPD) und Herr Heinrich Schäfer (CDU), für die Wahl der Stellvertreter die Herren Hartwig Landskron (FWG) und Bernd Mette (WIR) vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Da sich die Gemeindevertretung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt hat, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Die Gemeindevertretung fasst zur Wahl des Vertreters folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag, die Herren Dirk Langhammer (SPD) und Heinrich Schäfer (CDU) als Vertreter der Gemeinde Edertal in den Beirat "Gemeinsames Industriegebiet Fritzlär" zu wählen, an.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung dafür**

Zur Wahl der Stellvertreter fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den einheitlichen Vorschlag, die Herren Hartwig Landskron (FWG) und Bernd Mette (WIR), als Stellvertreter der Herren Dirk Langhammer (SPD) und Heinrich Schäfer (CDU), in den Beirat "Gemeinsames Industriegebiet Fritzlar" zu wählen, an.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 21:

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Regionalgruppe „Aktive Kernbereiche“

Gemäß Bewilligungsbescheid über die Förderung von Maßnahmen über das Programm „Aktive Kernbereiche“ ist die Öffentlichkeit über eine sog. „regionale Partnerschaft“ an der Planung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen zu beteiligen. Den politischen Gremien der Gemeinde stehen 2 Beiratsmitglieder zu. Gleichzeitig sind 2 Stellvertreter zu benennen.

Die zwei vorzuschlagenden Mitglieder und die Stellvertreter sind nach den Vorgaben des § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Haben sich die Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 HGO).

Für die Wahl der 2 Beiratsmitglieder werden der Ortsvorsteher/in der Ortsteile Bergheim und Giflitz, für die Wahl der Stellvertreter Herr Dieter Schaaque, SPD, und Frau Annegret Schultze-Überhorst, FDP, vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Die Gemeindevertretung fasst zur Wahl der Beiratsmitglieder folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den einheitlichen Vorschlag, die Ortsvorsteher/in der Ortsteile Bergheim und Giflitz als Vertreter der Gemeinde Edertal in den Beirat der Regionalgruppe „Aktive Kernbereiche“ zu wählen, an.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Die Gemeindevertretung fasst zur Wahl der stellvertretenden Beiratsmitglieder folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den einheitlichen Vorschlag, Herrn Dieter Schaake, SPD, und Frau Annegret Schultze-Überhorst, FDP, als Stellvertreter des/der Ortsvorsteher/in der Ortsteile Bergheim und Giflitz in den Beirat der Regionalgruppe „Aktive Kernbereiche“ zu wählen, an.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 22:

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal – Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gewerbegebiet „Böhlwiesen“, Ortsteil Bergheim

Dirk Langhammer, Inhaber der Wäscherei Triebe, plant eine Erweiterung seiner Wäscherei. Da die Erweiterung am bisherigen Standort nicht möglich ist, soll ein neuer Betrieb an einer anderen Stelle entstehen. Eine geeignete Fläche ist die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Edertal ausgewiesene Gewerbefläche 3G1 an der „Wellener Straße“ in Edertal-Bergheim.

Die gemeindeeigenen Flächen, Gemarkung Bergheim, Flur 5, Flurstücke 58/6, 59/1 und ein Teil von Flurstück 57 liegen nicht im Überschwemmungsgebiet der Eder.

Für die Bebaubarkeit ist ein Bebauungsplan gem. Baugesetzbuch aufzustellen. Die Kosten des Verfahrens sind von Familie Langhammer zu tragen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) **die Aufstellung des Bebauungsplanes „Böhlwiesen“ im Ortsteil Bergheim, gemäß §§ 1 (3), 2 (1) und 4 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Bergheim, Flur 5, Flurstücke 58/5, 58/6, 59/1 und 57.**

b) und die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Anmerkung:

Herr Dirk Langhammer hat an der Beratung und Beschlussfassung zum diesem Tagesordnungspunkt gem. § 25 HGO wegen Interessenswiderstreit nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 23:

Bauvorhaben Herr Dirk Langhammer, „Wäscherei Triebe“ – Kaufantrag Gemeindefläche in Bergheim

Dirk Langhammer, Inhaber der Wäscherei Triebe, plant eine Erweiterung seiner Wäscherei. Da die Erweiterung am bisherigen Standort nicht möglich ist, soll ein neuer Betrieb an einer anderen Stelle entstehen. Eine geeignete Fläche ist die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Edertal ausgewiesene Gewerbefläche 3G1 an der „Wellerener Straße“ in Edertal-Bergheim.

Die gemeindeeigenen, gem. Beschlussfassung zu TOP 22, zur Bepanung vorgesehenen Flächen, Gemarkung Bergheim, Flur 5, Flurstücke 58/6, 59/1 und 57 (teilweise) sind insgesamt 8.000 m² groß, davon liegen 1.048 m² im Überschwemmungsgebiet der Eder.

Als Ergebnis der auf dieser Basis geführten Grunderwerbsverhandlungen ist Herr Langhammer bereit, für den bebaubaren Flächenanteil von 6.952 m² einen Kaufpreis von 10,-- €/m² zu entrichten. Für die verbleibende Restfläche von 1.048 m² bietet er einen Kaufpreis von 2,00 €/m², so dass sich ein Erlös aus Grundstücksverkäufen von insgesamt 72.140,-- € ergibt.

Von Flurstück 57 verbleibt eine Restfläche von 7.140 m², die im Überschwemmungsgebiet liegt und für die Herr Langhammer ebenfalls ein Angebot abgeben wird.

Hinzu kommen die satzungsgemäßen Wasser- und Abwasserbeiträge, die von Herrn Langhammer ebenfalls zunächst für die unmittelbar zur Bebauung vorgesehene Fläche von 5.000 m² zu entrichten sind. Zur Versorgung ist es erforderlich in der „Wellerener Straße“ eine neue Wasserleitung zu legen, da der vorhandene Querschnitt nicht ausreicht. Die notwendigen Mittel von 140.000 € sind außerplanmäßig in einem gesonderten Beschluss bereitzustellen und sind anteilig durch die Einnahmen aus dem Grundstücksverkehr und den Erschließungsbeiträgen gedeckt.

Die Kosten für die Hausanschlüsse sind vollumfänglich vom Eigentümer zu tragen.

Auf die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens kann verzichtet werden. Entsprechend § 109 HGO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zu ihrer Erfüllung in absehbarer Zeit nicht braucht, zu ihrem vollen Wert veräußern.

Herr Blume stellt den Antrag, die Angelegenheit zunächst an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Erörterungs- und Klärungsbedarf besteht seiner Ansicht nach noch hinsichtlich der Finanzierung und der haushaltsrechtlichen Abdeckung der Erschließungskosten.

Herr Bürgermeister Gier weist nochmals auf die ohnehin notwendige Erneuerung der Wasserleitung in der „Wellener Straße“ hin und berichtet, dass die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 inzwischen von der Aufsichtsbehörde erteilt worden ist. Der Durchführung der beschriebenen Erschließungsmaßnahme stehe in dieser Hinsicht somit nichts mehr im Wege.

Herr Blume zieht seinen Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss daraufhin zurück.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dirk Langhammer, Inhaber Wäscherei Triebe, die Flächen in der Gemarkung Bergheim, Flur 5, Flurstücke 58/6, 59/1 und 57 (teilweise) zu den genannten Konditionen zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 3 Enthaltungen**

Anmerkung:

Herr Dirk Langhammer hat an der Beratung und Beschlussfassung zum diesem Tagesordnungspunkt gem. § 25 HGO wegen Interessenswiderstreit nicht teilgenommen

Tagesordnungspunkt 24:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Segelsportgemeinschaft Edersee e.V.

Die Segelsportgemeinschaft Edersee e. V. hat das Clubheim „Endstation“ umgebaut. Unter anderem sind ein Anbau mit einer behindertengerechten Sanitäreinrichtung sowie eine barrierefreie Zuwegung zum Gastraum entstanden. Diese Umbauten wurden kurzfristig zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft in der behinderten Segelbootklasse 2.4mR notwendig und dienen nun auch der dauerhaften Durchführung solcher Veranstaltungen sowie dem allgemeinen Angebot einer barrierefreien öffentlichen Gastronomie.

Das Angebot für Sportler mit Handicap bedingt noch weitere Installationen. So müssen für die aktive Sicherheit auf dem Wasser Gerätschaften bereit stehen, wie auch Hebevorrichtungen an Land. Zudem ist die Elektroverteilung im Bereich des Club-

heims und der Gaststätte „Endstation“ völlig veraltet und überlastet und soll mit absoluter Priorität erneuert werden.

Trotz erheblicher Eigenarbeit belaufen sich die Kosten auf rund 30.000,-- € und können nur über einen längeren Zeitraum bewältigt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht für die Segelsportgemeinschaft Edersee e. V. noch eine Darlehensschuld aus 1998 über rund 10.000,-- €, die seinerzeit durch die Gemeinde mit einer Ausfallbürgschaft über 30.000,-- DM abgesichert wurde. Die Segelsportgemeinschaft Edersee e. V. möchte das alte Darlehen ablösen und ein neues Darlehen aufnehmen. Hierfür beantragt sie die Übernahme einer neuen Ausfallbürgschaft über insgesamt 40.000,-- €.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann dem Antrag entsprochen werden. Die Segelsportgemeinschaft Edersee e. V. hat sich bei der Tilgung der vergangenen beiden Darlehen, für die ebenfalls von der Gemeinde gebürgt wurde, als vertrauenswürdig erwiesen. Hinzu kommt, dass das Vermögen des Vereins, zu dem auch die Gebäude gehören, bei einer Auflösung, an die Gemeinde übergeht. Das entstehende Risiko ist somit wertmäßig abgedeckt.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die beschriebenen Umbaumaßnahmen des Clubhauses sowie der Gaststätte „Endstation“ eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 40.000,-- € zugunsten der Segelsportgemeinschaft Edersee e. V. zu übernehmen. Gleichzeitig soll die zurzeit vorhandene Bürgschaft vom 28.03.1998 über 30.000,-- DM aufgelöst werden. Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung soll beim Landkreis beantragt werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 25:

Pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen – Kanalbaumaßnahme Kleinern

Im Landesprogramm aus dem Jahr 2005 zum Bau von Abwasseranlagen wurde der Gemeinde Edertal eine Zuweisung von 1.744.700,-- € zugeteilt, die förderfähigen Kosten betragen 3.673.000,-- €. Die durchgeführten Abwassermaßnahmen einschließlich der Erweiterung der Kläranlage Bergheim, haben insgesamt 3.378.473,-- € gekostet. Die entsprechende Zuweisung reduziert sich auf 1.604.770,-- €, so dass dem Land Hessen ein Rückzahlungsbetrag von 139.930,-- € zusteht.

Es besteht die Möglichkeit, die nicht verwendeten Zuweisungen für andere förderfähige Maßnahmen zu verwenden. Dies können Erweiterungen und Neubauten im Bereich von Abwasseranlagen, aber auch Neuverlegung von Abwasserleitungen sein.

Die förderfähigen Kosten der Ersatzmaßnahmen müssen mindestens 294.590,-- € (* 47,50 % = 139.930,-- €) betragen und bis 30.09.2016 endabgerechnet sein.

Von diesen Finanzmitteln können für die bereits abgeschlossenen Maßnahmen „Rechen Bergheim“ mit 23.969,-- € und „Kanal OT Wellen“ mit 83.410,-- € angerechnet werden. Somit müssen noch 187.500,-- € förderfähige Kosten in einer Ersatzmaßnahme erbracht werden. Zur Planung wurden Kanalbefahrungen in den Bereichen Heimbachstraße, Küferstraße und Bergstraße des Ortsteiles Kleinern durchgeführt. Die verlegten Kanäle weisen teilweise erhebliche Beschädigungen auf und sind zwingend zu sanieren.

Das Büro Niepelski hat eine Sanierungsplanung erarbeitet, die mit dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz in Korbach besprochen wurde. Die Maßnahme kann im Pauschalen Investitionsprogramm angerechnet werden. Die Baukosten für die 340 m Kanal betragen ca. 260.000,-- € zzgl. 30.000,-- € für Planungs- und Bauleitungskosten.

Durch die dichte Bebauung wird seitens der Verwaltung eine Baubegleitung durch einen Sachverständigen befürwortet. Der Sachverständige führt im Vorfeld der Maßnahme eine Erhebung der anliegenden Gebäudesubstanz durch, um eventuellen Ersatzforderungen der Anlieger vorzubeugen bzw. im Schadensfall fachgerecht abrechnen zu können. Es liegen hierfür 2 Angebote vor. Das Büro Schöbener aus Dautphetal als günstigste Bieterin, berechnet die Leistung mit 4.938,50 €. Der Aufwand wird nach tatsächlichen Gebäuden abgerechnet. Die Betrachtung eines Wohngebäudes wird mit 160,-- € pro Objekt angeboten.

Weiterhin ist ein geologisches Gutachten zu beauftragen, dass im Vorfeld Untersuchungen zum Aufbau des Untergrunds und pechhaltigen Materialien durchführt. Es liegen wiederum 2 Angebote vor. Günstigster Bieter ist das Büro Erde und Boden aus Schwalmstadt für 3.988,80 €.

Im Haushalt 2016 sind Mittel für die Maßnahme von 200.000,-- € bereitgestellt. Aus dem Jahr 2015 besteht ein Haushaltsrest von 30.000,-- €, so dass für die Maßnahme 70.000,-- € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Zusätzlich werden Mittel für die hydraulischen Untersuchungen im OT Gellershausen notwendig. Die in diesem Bereich verlegten Wasserleitungen aus den 1960er Jahren sollen ebenfalls erneuert werden. Hierfür sind Mittel von 70.000,-- € netto notwendig, von denen bereits 30.000,-- € haushaltsrechtlich gedeckt sind. Für die Erneuerung der Wasserleitung sind somit 40.000,-- € netto überplanmäßig bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 über die Maßnahme beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Mittel bereitzustellen und die Maßnahme umzusetzen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beschriebenen Maßnahmen entsprechend umzusetzen und die erforderlichen Mittel von 70.000,-- € unter der Investitionsnummer I-5381-002 und 40.000,-- € unter der Investitionsnummer I-5331-013, außerplanmäßig bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 26: **Verschiedenes**

Informationen des Bürgermeisters

- **Neue Postagentur in Edertal-Gifflitz**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass die Postfiliale im Gewerbegebiet Am Kornhaus, Gifflitz, am 30.4.2016 geschlossen wird.

Die Suche nach einer neuen Filiale in Gifflitz war inzwischen erfolgreich. Nach Mitteilung der Deutschen Post AG wird am 02. Mai 2016 die neue Postfiliale im Geschäft "ATS – Edertal“, an der Kleinerer Straße, Einmündung Hinterstraße, in Gifflitz, eröffnen.

- **Genehmigung der Haushaltssatzung 2016**

Herr Bürgermeister Gier berichtet, dass die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zunächst von der Finanzaufsicht beim Landkreis Waldeck-Frankenberg abgelehnt wurde, da trotz der beschlossenen Gebührenerhöhung der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte.

Nach Verhandlungen ist mittlerweile die Haushaltsgenehmigung unter Auflagen erteilt worden, insbesondere in der Erwartung, dass die Gebührenhaushalte spätestens zum Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen werden können oder die Hebesätze zur Grundsteuer entsprechend angehoben werden.

- **Stilllegungsflächen im Wald**

Der Bürgermeister weist auf einen Zeitungsbericht hin, dass das Land Hessen den Anteil an Stilllegungsflächen des Staatswaldes erhöhen will. Er berichtet, dass nach neuesten Informationen davon auch die Gemeinde Edertal betroffen ist, da rund 300 ha der Stilllegungsflächen des Staatsforstes in der Gemeinde Edertal liegen.

Auch wenn der Gemeindewald hiervon nicht direkt betroffen ist, sind Einschränkungen, insbesondere im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur, aber auch wirtschaftliche Beeinträchtigungen zu befürchten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Bau einer Abwasser-Pilotanlage durch den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (VEW) – Information von Herrn Martin Cramer

Als Vertreter der Gemeinde in der Zweckverbandsversammlung informiert Herr Martin Cramer die Gemeindevertretung, dass sich die Abwasser-Infrastrukturgesellschaft derzeit mit der Planung und dem Bau einer Pilotanlage mit sogenannter Strahlenschlaufentechnik in Hemfurth/Edersee beschäftigt. Die Investitionskosten liegen im siebenstelligen Bereich.

Durch die Effizienz des Hochleistungs-Bioreaktors SZR werden hohe Stoffstromdichten sowie eine optimale Substratversorgung der Biomasse erreicht, wodurch ein besserer Abbau sowie eine effektivere Reinigung des Abwassers erfolgen.

Förderkulisse und technische Machbarkeit wird zurzeit geprüft. Die Landtagsfraktionen sind angeschrieben worden, um das Projekt zu unterstützen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er in dieser Angelegenheit bereits seit längerem mit der VEW im Gespräch ist und in den nächsten Tagen zusammen mit dem Geschäftsführer Schaller ein gemeinsames Gespräch beim Hessischen Umweltministerium hinsichtlich einer möglichen Förderung geführt wird.

Sofern sich die Planungen konkretisieren, ist eine Präsentation in einem Ausschuss vorgesehen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anfrage Gemeindevertreter Andreas Schaake

Herr Schaake weist darauf hin, dass die Sicht bei Zufahrt auf die Landesstraße im Einmündungsbereich „Grüner Weg, Bäckerrain“, Edertal-Bergheim, durch parkende Fahrzeuge auf dem neu angelegten Parkstreifen gegenüber der Bäckerei Schumann stark beeinträchtigt wird. Zur Entschärfung der Situation regt er die Anbringung eines Verkehrsspiegels an.

Herr Bürgermeister Gier antwortet, dass dem Gemeindevorstand die Angelegenheit bereits zugetragen worden ist. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels werde im Einvernehmen mit Hessenmobil geprüft.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht. Vorsitzender Schmolt schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

Edertal, den 28. April 2016

Bernd Seibel
Schriftführer

Joachim Schmolt
Vorsitzender